

# „Dietrich Engelhus, eine geschichtliche Quellenforschung“

## Über die ungedruckte Habilitationsschrift Karl Lamprechts in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

von

HIRAM KÜMPER, Mannheim<sup>1</sup>

Der Chronist Dietrich Engelhus († 1434) aus Einbeck gehört heute zu den Schattengestalten der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung. Als Theologe hat er sich bereits unter Zeitgenossen einen großen Namen gemacht und auch seine mehrfach überarbeitete Weltchronik scheint sich einer gewissen Beliebtheit erfreut zu haben. Dem steht, wie weiter unter noch auszuführen sein wird, das seltsame Desinteresse der modernen, zumal der historischen Forschung, gerade am chronikalischen Werk des Einbeckers entgegen,<sup>2</sup> dessen Bedeutung für die Geschichte der spätmittelalterlichen Laienfrömmigkeit dagegen längst erkannt und unbestritten ist.<sup>3</sup> Das ist zu einem gewissen Teil auch eine Frage der Greifbarkeit. Noch heute ist jeder, der sich mit der *Chronica Engelhusiana* beschäftigt, auf die bereits 1710 von dem Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz im Rahmen seiner dreibändigen

---

<sup>1</sup> Für die freundliche Aufnahme und manche Hilfestellung möchte ich herzlich Frau Dr. Christine Weidlich (ULB Bonn) und ihrem Team danken. Dank gilt auch Frau Dr. Andrea Berlin (Ruhr-Universität Bochum), mit der ich die Freude hatte, vor Jahren die ersten Schritte auf dem Weg der Engelhus-Forschung zu gehen, sowie Herrn Prof. Dr. Roger Chickering (Georgetown) und Frau Amata Niedner (München), der Großenkelin Karl Lamprechts, schließlich Herrn Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters (*Monumenta Germaniae Historica*, München) für ihre freundlichen Auskünfte.

<sup>2</sup> ANNETTE BAUMANN, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter*. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus (*Europäische Hochschulschriften* 3, Bd. 653) 1995 – vgl. auch die zu Recht kritischen Besprechungen in den *Hansischen Geschichtsblättern* 114 (1996), S. 179f. und im *Deutschen Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 51 (1995) S. 275f.

<sup>3</sup> HIRAM KÜMPER, *Dat Sterfboec*. Werkstattskizzen zur Edition der niederdeutschen *Ars-moriendi*-Bearbeitung des Dietrich Engelhus, in: *Archiv-Nachrichten aus Niedersachsen* 10 (2006) S. 128–132.

*Scriptores rerum Brunsvicensia illustrantium*<sup>4</sup> herausgegebene Ausgabe oder den noch eine Generation älteren Druck Johann Joachim Maders aus dem Jahre 1671<sup>5</sup> angewiesen, wenn man nicht direkt zu den Handschriften herabsteigen wollte. Eine moderne Edition gibt es nicht und auch die quellenkundlichen Forschungen, die unabdingbare Voraussetzung für ein solches Unterfangen wären, stecken noch in den Kinderschuhen. Einen wichtigen, aber nie der Forschung zugänglich gewordenen Beitrag dazu hat vor bereits mehr als einhundert Jahren der berühmte Universalhistoriker Karl Gotthart Lamprecht (1856-1915) geleistet, der sich 1880 in Bonn mit dem ersten Teil einer Arbeit mit dem Titel *Dietrich Engelhus. Eine geschichtliche Quellenforschung* habilitierte.

Auf diese ungedruckte Habilitationsschrift ist bereits in den früheren Arbeiten über Lamprecht immer einmal wieder am Rande hingewiesen worden; von Seiten der Engelhus-Forschung hat allerdings erst vor rund fünfzehn Jahren Volker Honemann einmal ganz kurz, jedoch ohne persönliche Auto-psyche, darauf aufmerksam gemacht und entsprechend auch keine Einzelheiten daraus mitgeteilt.<sup>6</sup> Seitdem, so müsste man nun auch ergänzen, hat sich auch einiges an den Nutzungsmöglichkeiten des Nachlasses verändert. Umso mehr scheint es Zeit, darüber zu berichten.

Der Überlieferungs- und Textgeschichte der Engelhusschen *Chronica* im Detail nachzugehen, würde umfangreiche Recherche- und Kollationsarbeit in zahlreichen Bibliotheken und Archiven erfordern. Dafür ist hier auch nicht der Ort. Die Vorarbeiten aber, die Lamprecht für eine solche, dringend wünschenswerte Untersuchung bereits geleistet hat, sollten nicht in Vergessenheit geraten. Ihnen werden sich die folgenden Absätze widmen. Dabei soll es im Wesentlichen darum gehen, die Ergebnisse der noch erhaltenen Teile seiner Habilitationsschrift so knapp wie möglich zusammenzufassen und dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Engelhus-Forschung gegenüber zu stellen, um ihren Stellenwert innerhalb dieser Forschungen zu bestimmen.

---

<sup>4</sup> GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ (Hg.), *Scriptores rerum Brunsvicensia illustrantium* [...] 2, 1710, S. 977–1143.

<sup>5</sup> JOHANN JOACHIM MADER (Hg.), *Chronicon M[agistri] Theodorici Engelhusi continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito ad annum Christi circiter MCCCCXX. Ex mss. codicibus nunc primum edidit*, 1671.

<sup>6</sup> VOLKER HONEMANN, *Engelhusiana. Eine Miscelle*, in: *Niederdeutsches Wort* 39 (1999) S. 453f.

### **Die Habilitation – und was von ihr übrig geblieben ist**

Lamprechts akademischer Werdegang ist für sich bereits ein spannendes Stück Wissenschaftsgeschichte und ist an anderer Stelle bereits eingehend behandelt worden.<sup>7</sup> Trotz einiger Reserve unter den zukünftigen Kollegen konnte sich Lamprecht im Juli 1880 in Bonn für das etwas umständlich formulierte Fach „Geschichte und historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Provinzen und der Kulturgeschichte des Mittelalters“ habilitieren. Auch danach scheint er mit vielen seiner Bonner Mitprofessoren nicht recht warm geworden zu sein – vielleicht auch wegen jenes „starke[n] Beisatz künstlerischer Natur in ihm, mit welcher Verstand und Sitzfleisch zu ringen haben“. So urteilte kurz vor Abschluss der Habilitation noch der Bonner Mediävist Carl von Noorden an seinen Kollegen Wilhelm Maurenbrecher über Lamprecht.<sup>8</sup> Schwer zu sagen, wie zutreffend diese Charakterisierung des jungen Lamprecht gewesen sein mag. Seine große Forschungsarbeit über Dietrich Engelhus jedenfalls, mit dessen ersten Kapiteln er sich schlussendlich 1880 in Bonn habilitierte, hat er niemals fertig gestellt.

Jene ersten Arbeiten allerdings finden wir noch heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. Dieser Bonner Teilnachlass Lamprechts geht zurück auf die Tochter Marianne, die 1920 den privaten und wissenschaftlichen Nachlass ihres Vaters auf Schloss Walbeck untergebracht hatte. Von dort sind einzelne Teile um- und ausgelagert worden. Als Verluste müssen Auslagerungen nach Schloss Bürresheim in der Eifel gelten, die während des Schiffstransports 1944 versenkt wurden, ebenso die auf Betreiben von Lamprechts zweiter Tochter Elisabeth abgegebenen Einheiten aus dem wissenschaftlichen Nachlass an das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte, die am 4. Dezember 1943 beim Brand des Instituts verloren gingen. Der weitaus größere Teil sowohl des privaten als auch des wissenschaftlichen Nachlasses Lamprechts ist allerdings in den 1970er Jahren

---

<sup>7</sup> Vgl. nur LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht, Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22) 1984 – zur Habilitation dort S. 43–45 – und ROGER CHICKERING, Karl Lamprecht. A German academic life (1856-1915) (Studies in German histories 2) 1993 sowie jüngst INES MANN, ROLF SCHUMANN, Karl Lamprecht. Einsichten in ein Historikerleben, 2006.

<sup>8</sup> Zitiert nach HERBERT SCHÖNEBAUM, Carl von Noorden und Wilhelm Maurenbrecher im Austausch über die geistige Entwicklung des jungen Karl Lamprecht, in: Archiv für Kulturgeschichte 44 (1962) S. 379–387, hier S. 384.

an die Universitätsbibliothek Bonn abgegeben worden, wo er seitdem unter der Signatur S 2713 verwahrt wird. Ein weiterer, weitaus kleinerer Teil befand sich bis vor wenigen Jahren im Kreisarchiv Kleve; im September 2010 ist auch dieser Teil auf Wunsch der Nachlassgeberin an die Bonner Universitäts- und Landesbibliothek überstellt worden. Hier findet sich unter ldf. Nr. 42 auch ein Inventar der nach Leipzig abgegebenen Einheiten, wodurch der ursprüngliche Umfang des Nachlasses zumindest näherungsweise bestimmt werden könnte.

Es wäre ganz ohne Zweifel eine lohnenswerte Aufgabe, die zahlreichen noch im Manuskript erhaltenen Vorträge und unveröffentlichten Beiträge Lamprechts einmal zu durchforsten und zumindest zum Teil auch durch Publikation zugänglich zu machen. Uns aber geht es an dieser Stelle nur um Dietrich Engelhus und damit um die Lamprechtsche Habilitationsschrift, von der sich insgesamt vier paginierte Faszikel erhalten haben (Signatur: S 2713, W 11,1–4). Für diesen Beitrag ist nur das erste dieser Faszikel, nämlich die eigentlich als Habilitationsschrift eingereichten Kapitel interessant. Aus ihm wird im Folgenden der Einfachheit halber mit „NL“ (= Nachlass Lamprecht) und Nennung der Seitenzahl zitiert. Die anderen drei Faszikel enthalten ein Handexemplar von Leibniz' Ausgabe in den *Scriptores rerum Brunsvicensium* mit zahlreichen handschriftlichen Anmerkungen und eingelegten Zetteln Lamprechts (WW 11,2), eine umfangreiche Materialsammlungen auf losen Blättern und Zetteln (WW 11,3) sowie unterschiedliche Briefwechsel mit verschiedenen Gelehrten und Bibliotheken in Sachen Engelhus (WW 11,4). Auf diese noch absolut unerschlossenen Materialien, die einiges für eine mögliche Neuedition bergen dürften, müsste an anderer Stelle, nach eingehender Untersuchung, noch einmal eingegangen werden.

Den umfassenden Plan seiner Gesamtuntersuchung legt Lamprecht selbst im Vorfeld der eingereichten Habilitationsschrift dar. Ich zitieren ihn hier einmal in seiner Gänze (NL, S. III–VII):<sup>9</sup>

„Die Arbeit, von welcher hier einige Abschnitte folgen, soll den Titel tragen: Dietrich Engelhus, eine geschichtliche Quellenforschung. Die Disposition derselben umfasst folgende Teile:

---

<sup>9</sup> Alle Unterstreichungen finden sich so auch im Original.

1. Einleitung: sie soll im Allgemeinen in den Gang der Untersuchung einführen und ein kurzes Resumé über Engelhusens Leben, seine Art zu schreiben und seine Bedeutung als Quelle geschichtlicher Kenntnis geben.
2. Hilfsmittel: eine Besprechung der vorhandenen Handschriften, mindestens in soweit vollständig, daß aus dem beigebrachten Materiale sich die Entstehung von Engelhusens Werken klar legen lässt; mit der Beschreibung der Manuscripte verbunden die Erledigung einer Reihe von kleineren kritischen Fragen, deren Behandlung [S. IV] in den späteren Abschnitten die Untersuchung schwerfälliger machen würde; Aufführung der vorhandenen Ausgaben und Darlegung ihres Verhältnisses zu den HSS. [= Handschriften].
3. Entstehung der Chronik und der anderen Geschichtswerke Engelhusens. Da die Handschriften des Engelhus ungemein von einander abweichen, so lag die Vermuthung einer allmählichen Entstehung der Chronik und einer langen Arbeitszeit des Verfassers nahe. Eine genauere Einsicht der HSS. bestätigt diese Annahme: aus diesen wie aus einigen mit Engelhusens Arbeiten verwandten Aufzeichnungen historischen Inhalts, besonders dem Chronicon Rittageshusanum, war nun das Specielle zu ermitteln. Auszugehen ist hier von der von 1397 bis in die dreissiger Jahre des XV Jh.'s dauernden Ausarbeitung des Engelhusischen Hauptwerks, der Chronik; an die gewonnenen Resultate lehnt sich dann die Zeitbestimmung für die kleineren Arbeiten des Autors an.
4. Engelhusens Leben. Für das Leben des Engelhus liegen nur sehr spärliche Daten vor, wie man von [S. V] jeher beklagt hat; nicht unwichtige Punkte ergeben sich indeß aus der Untersuchung über die Entstehung seiner Werke. Daher war es nötig, die Bemerkungen über den Lebenslauf erst nach den Forschungen des dritten Abschnitts zu geben, was gegen die gewöhnliche und an sich richtige Disposition ähnlicher quellengeschichtlicher Arbeiten läuft, aber nicht vermieden werden konnte.
5. Engelhus als Historiker; seine Stellung in der Historiographie seiner Zeit, sein geschichtliches Urteil und seine Art, die Quellen zu benutzen, seine allgemeinen Anschauungen über die Geschichte u.s.w.

6. Die Quellen des Engelhus; vornehmlich die von ihm benutzten, aber nicht mehr erhaltenen Quellenwerke; Aufzählung und Beurteilung der ihnen entnommenen Stellen.

7. Anhang: einzelne Partien aus der Engelhusischen Chronik zur Übersicht ihrer Entstehung und des Verhältnisses ihrer Handschriften zu einander. Dieser Anhang ist ausführlich gehalten, weil eine Edition Engelhusens, wie sie für die Monumenta [S. VI] Germaniae geplant ist, jedenfalls noch in weiter Ferne steht; ganz davon abgesehen, daß man die Notwendigkeit einer neuen vollständigen Ausgabe des Engelhus überhaupt mit Recht in Zweifel ziehen können. Darum schien es geboten, ein näheres Eingehen auf Engelhus bis zur Ausgabe der wichtigsten Stücke auszudehnen, wie auch die HSS. möglichst erschöpfend zu beschreiben, und damit ein Surrogat einer Gesamtausgabe zu schaffen. Die im Anhang gegebenen Stücke enthalten die Einleitung, ein besonders interessantes Stück aus der Mitte (Geschichte Kaiser Heinrichs III), sowie den Schluß und die Fortsetzung der Chronik. Dabei ist die Copie der letzten Ausgaben der Chronik und sonst verwandter Stücke in Parallelcolumnen durchgeführt.

Von den aufgezählten 7 Teilen folgen unten die Abschnitte 2 und 7, sowie 3 zum Teil. Die übrigen Abschnitte, mit Ausnahme von i, sind ebenfalls schon weiter fortgeschritten, ihr Abschluß, ebenso wie der von Abschnitt 3, ist zunächst noch nicht möglich, weil [S. VII] wahrscheinlich wichtige archivalische Notizen aus Wien und Prag, wie handschriftliche Angaben aus Wolfenbüttel dem Verfasser bisher noch nicht zugegangen sind.“

Damit haben wir schon den ausgereiften Arbeitsplan vor uns. Im Faszikel WW 11,3, einem Notizheft Lamprechts mit Vorarbeiten zu seiner Habilitation und offenbar auch anderen Arbeiten, finden sich nämlich noch zwei weitere, deutlich abweichende Entwürfe im dritten, neu foliierten Teil („Varia“). Zunächst unmittelbar auf Bl. 1:

„Dietrich Engelhusens historische Thätigkeit.

Disposition:

1. Einleitung
2. Handschriften und Hilfsmittel
- ~~3. Die Chronik~~
4. Leben E.s

5. ~~Die Chronik~~ Die Entstehung der Chronik

a. ~~Entstehung~~

b. ~~–~~

6. Würdigung der historiogr. Arbeit

7. Anhang: Ergebnisse f. d. Quellenkunde, abgesehen v. Engelhus“

Und dann noch einmal auf Bl. 69:

„Tiderich Engelhus.

Disposition.

I. Leben

II. Chronik:

a. Disposition

b. Arbeitsweise, nachgewiesen an einzelnen Beispielen,

c. Benutzte Quellen

α. Prosa

β. Poesie

d. Schlussf. mit welchem Jahre?

e. Histor. Werke

III. Andere Schriften E.s“

Diese beiden Pläne hat Lamprecht also im Verlauf der Arbeit verworfen. Wie in dem obigen, längeren Zitat aus der letztlich eingereichten Habilitationsschrift angekündigt, finden sich im Faszikel WW 11, 1a+b tatsächlich noch die Kapitel 2 (S. 1–36) und 3 (teilweise, S. 41–70) sowie die als Anhang beige-fügten Editionsproben (= Kapitel 7, 77 S., neu paginiert). Mehr lässt sich im gesamten Nachlass nicht auffinden, wohl aber deuten die in den Faszikeln WW 11,2 bis 4 erhaltenen Vorarbeiten darauf hin, dass in der Tat Lamprechts Forschungen schon erheblich weiter gediehen waren.

## Dietrich Engelhus

„Für das Leben des Engelhus“, so Lamprecht, „liegen nur sehr spärliche Daten vor, wie man von jeher beklagt hat; nicht unwichtige Funde ergeben sich indeß aus der Untersuchung über die Entstehung seiner Werke. Daher war es nötig, die Bemerkungen über den Lebenslauf erst nach den Forschungen des dritten Abschnitts zu geben, was gegen die gewöhnliche und an sich richtige Disposition ähnlicher quellengeschichtlicher Arbeiten läuft, aber nicht vermieden werden kann.“ In der Tat aber sind die hier angekündigten näheren Ausführungen zumindest nicht erhalten. Und so bleibt es bei einigen wenigen biographischen Notizen, die Lamprecht gegen seinen eigentlichen Plan dann doch bereits in der Exposition vermerkte (NL, S. VIIIf.):

„Ueber Engelhusens Leben mögen folgende Notizen einen Platz finden: Dietrich Engelhus, wahrscheinlich in der Gegend von Königsaal und Teplitz zu Hause, scheint zu Prag die Magisterwürde erworben zu haben; jedenfalls war er bei der Gründung der Hochschule zu Erfurt schon Magister. Hier in Erfurt hat er wohl noch im XIV. Jh. einige Jahre verlebt, dann muß er in Einbeck gewirkt haben. Um 1420 finden wir ihn wieder in Erfurt als eifrigen Benutzer und Donator der dortigen Universitäts-Bibliothek; er bleibt wohl bis tief ins Jahr 1424 hinein dort. Später schloß er sich den Klösterlichen Reformbewegungen an, welche von der Diöcese Utrecht ausgingen und in Sachsen zu Wittenborg (D. Hildesheim) und Clusa bei Gandersheim ihre erste Heimstätte fanden. Im Jahre 1434 ist er dann am 4. Mai zu Kloster Wittenborg (jetzt Kgl. Domäne bei Wulfinghausen) – nicht zu Wittenberg a/Elbe – gestorben.“

Über die Biographie des Einbecker Chronisten sind wir durch jüngere Forschungen mittlerweile recht gut unterrichtet – besser jedenfalls als Lamprecht es allen Anscheins nach war.<sup>10</sup> Geboren wurde Engelhus wohl um das Jahr 1360. Ob er tatsächlich der angesehenen Familie der Engelhus, die zu dieser Zeit auch den Einbecker Bürgermeister stellten, gehörte, ist nicht

---

<sup>10</sup> HELGE STEENWEG, Zur Biographie des Dietrich Engelhus, in: VOLKER HONEMANN (Hg.), Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk (Mitteldeutsche Forschungen 104) S. 11–29; HIRAM KÜMPER, (Art.) Dietrich Engelhus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 25 (2005) Sp. 373–375 sowie zuletzt noch BRIGITTE PFEIL, (Art.) Engelhus, Dietrich, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1 (2010) S. 576f. Von den älteren Forschungen aus der Zeit kurz nach Lamprechts Habilitation sei noch erwähnt KARL GRUBE, Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus, in: Historisches Jahrbuch 3 (1882) S. 49–66.

letztlich nachweisbar, aber doch sehr wahrscheinlich.<sup>11</sup> Über seine Schul- und Jugendjahre schweigen die Quellen; hingegen ist sein universitärer Lebensweg vergleichsweise gut nachzuvollziehen. Anhand der Immatrikulationsmatrikeln ist Engelhus seit 1381 an der Universität Prag nachweisbar, wo er in der Pfingstwoche des Jahres 1386 den Grad eines *baccalareus* erwarb. Aus diesen Prager Studienjahren ist noch heute eine Handschrift überliefert, die der Studiosus 1388 dort erwarb und die heute in Wolfenbüttel verwahrt wird.<sup>12</sup> Drei Jahre später erhielt er den Titel eines Magisters der Artes Liberales. Sein weiterer Bildungsweg führt Dietrich Engelhus 1393 an die neu gegründete Universität Erfurt,<sup>13</sup> wo er 1395 das Amt eines *consiliarius* der theologischen Fakultät bekleidet. Neben Erfurt blieb er aber auch weiterhin der Universität Prag verbunden, wo er an der philosophischen Fakultät tätig war. In diesen Studien- und Lehrjahren wird er nicht nur sein profundes Buchwissen erworben, sondern in Kontakt mit wichtigen Gelehrten seiner Zeit gekommen sein. Den 1410 gestorbenen Matthäus von Krakau beispielsweise rühmt Engelhus für seine Predigten als hätte er sie selbst miterlebt – was absolut möglich, aber nicht explizit belegt ist.<sup>14</sup>

Nach 1400 – bis zu diesem Jahr ist Engelhus sicher in Erfurt nachzuweisen – ist der Einbecker erst wieder 1406 in Göttingen erwähnt; ab 1409/10 bekleidet er nachweislich das Amt des Rektors an der städtischen Lateinschule. Da sein Vorgänger 1406 letztmalig erwähnt wird, ist allerdings anzunehmen, dass er

---

<sup>11</sup> STEENWEG, Biographie (wie Anm. 10) S. 13; zur Familie Engelhus vgl. ERICH PLÜMER, Zur Sozialtopographie der Stadt Einbeck im späten Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 105 (1987) S. 17–32.

<sup>12</sup> Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 373 – vgl. dazu auch HERMANN HERBST, Johann Brakel. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte des Benediktinerklosters Klus bei Gandersheim, in: Numquam retrorsum. Beiträge zur Schrift- und Buchkunde als Ehrengabe für Herrn Prof. Dr. Albert Schramm anlässlich seines 50. Geburtstages (Archiv für Schreib- und Buchwesen 4) 1930, S. 31–46, hier S. 36.

<sup>13</sup> Bemerkenswerterweise hat sich Engelhus auch für die Vorgeschichte dieser Institution interessiert, vermerkt er doch in seiner Chronik: „Anno 1293. facta fuerint statuta pro scholaribus & Rectoribus Scholarum Erfordiae per omnia ibi Capitula; & per iudices S. Sedis Moguntinae confirmata: quae merito starent & servarentur in omni schola.“; zitiert nach LEIBNIZ, Scriptores rerum Brunsvicarum 2 (wie Anm. 4) S. 1123. Gemeint sind wohl die Statuten von 1282, die FRIEDRICH CRAMER, Die Erfurter Schulordnung von 1282, in: Historisches Jahrbuch 31 (1910) S. 290–292 ediert hat; vgl. dazu auch GRAY COWAN BOYCE, Erfurt Schools and Scholars in the Thirteenth Century, in: Speculum 24 (1949) S. 1–18.

<sup>14</sup> LEIBNIZ, Scriptores rerum Brunsvicarum 2 (wie Anm. 4) S. 1136; zu Matthäus von Krakau vgl. MATTHIAS NUDING, Matthäus von Krakau, Theologe, Kirchenreformer, Politiker in Krakau, Prag und Heidelberg zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas (Spätmittelalter und Reformation 38) 2007.

das Amt bereits seit seiner Ankunft in Göttingen innehatte.<sup>15</sup> Diese Stellung brachte Engelhus wohl ein gewisses Ansehen in der Göttinger Bürgergesellschaft, die um die Bildung ihrer Söhne sehr bemüht waren. Er muss dort auch verwaltungstechnische Aufgaben übernommen haben. So war ein Göttinger Schulmeister neben seinen Lehrtätigkeiten für die Instandhaltung der Schulgebäude, für die dem Rat eine Nutzungsgebühr gezahlt wurde, verantwortlich. Er bekam aber auch einen Stellvertreter, einen *gelarden gesellen*, an die Seite gestellt. Ab 1413/14 fungierte der Gelehrte vielleicht als städtischer Notar und in dieser Funktion als Leiter der städtischen Kanzlei – paläographisch ist er allerdings in der städtischen Überlieferung bislang nicht nachweisbar gewesen.<sup>16</sup> Dass er, wie Lamprecht bemerkt, irgendwann in den Jahren zwischen seinen Erfurter Studien und 1420 wieder in seiner Heimatstadt gewirkt haben soll, ist aus den heute bekannten Quellen nicht zu schließen. Dass ihm freilich noch andere vorlagen, gibt Lamprecht nirgends an, sodass wir davon ausgehen müssen, dass sich der Gelehrte an dieser Stelle schlicht geirrt hat – die Formulierung deutet eine gewisse Unsicherheit ohnehin an. Elisabeth Schnitzler hat auch einmal kurz darüber spekuliert, ob Engelhus nicht in den 1420er Jahren in Rostock gelehrt haben könnte.<sup>17</sup> Auch dafür fehlt jeder materielle Hinweis.

Aus einem Schreibervermerk einer Göttinger Handschrift des Jahres 1422, in der Engelhus als Lehrer erwähnt wird, ist zu schließen, dass Engelhus neben dieser Tätigkeit auch weiterhin sein Schulamt ausübte.<sup>18</sup> Immatrikulationen und Vermerke bringen ihn aber auch mit den neu gegründeten Universitäten Rostock und Leipzig in Verbindung. Eine Lehrtätigkeit dort lässt sich zwar nicht nachweisen, wohl aber das Interesse der Universitäten an dem Göttinger Schullehrer. In der Tat weisen ihn eine Reihe von Buch-

---

<sup>15</sup> Eingehend dazu UDO KÜHNE, Engelhus-Studien. Zur Göttinger Schulliteratur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Scrinium Friburgense 12) 1999.

<sup>16</sup> PETER HOHEISEL, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amtsaufgaben (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 21) 1998, S. 19 und 43.

<sup>17</sup> ELISABETH SCHNITZLER, Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock im 15. Jahrhundert (Studien zur katholischen Bistums und Klostersgeschichte 20) 1979, S. 104f. und S. 117. Der bezeichnende – und so sicher richtige – Satz auf S. 104 lautet: „In der Rostocker Matrikel ist Dietrich Engelhus nicht zu finden. Das besagt aber noch nicht, daß er nicht doch, wenn auch nur für kurze Zeit, an ihr gelehrt oder regiert hat.“

<sup>18</sup> STEENWEG, Biographie (wie Anm. 10) S. 18.

schenkungen in diesen Jahren auch als Nutzer der Erfurter Universitätsbibliothek aus, ganz wie Lamprecht feststellt.<sup>19</sup>

Bis 1433/34 verlieren sich die Spuren, die uns über die Tätigkeiten Engelhus' Auskunft geben könnten. Aus einer zeitgenössischen Vita ist nur zu entnehmen, dass er wohl noch in weiteren Städten als Schulleiter tätig gewesen ist. 1433 ist er dann in der Umgebung des Klosterreformers Johannes Busch zu finden, den Engelhus wohl bei einer Visitationsreise begleitet, bevor er dann 1434 als *presbyter donatus* in das Augustinerchorherrenstift Wittenburg eintritt. An diesem Ort verstarb er noch im gleichen Jahr.<sup>20</sup>

Zu den zahlreichen Werken des Einbeckers, die mittlerweile bekannt sind, zählt eine Sammlung von Predigten,<sup>21</sup> eine sog. Laienregel,<sup>22</sup> also eine Lebensanweisung für Laien, die sich stilistisch an eine Klosterregel anlehnt,<sup>23</sup> aber mitunter sehr praktische Lebensanweisungen, etwa zur Krankenpflege, gibt, ferner die niederdeutsche Übertragung des *Speculum artis de bene moriendi*,<sup>24</sup> eines damals sehr populären Sterbebüchleins, ein mit bisher 19 bekannten Handschriften weit verbreitetes und entsprechend auch von Seiten der Sprachforschung viel beachtetes Vokabularium,<sup>25</sup> die von Franz-Josef

---

<sup>19</sup> Vgl. NIKOLAUS HENKEL, Der „Promptus“ des Dietrich Engelhus und seine Stellung innerhalb der mittelalterlichen enzyklopädischen Tradition, in: HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 179–202, hier S. 181f.

<sup>20</sup> Ein Epitaph gedruckt bei VOLKER HONEMANN, Dietrich Engelhus – Lebenszeugnisse, in: DERS., Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 1–9, hier S. 7f. (mit dt. Übersetzung).

<sup>21</sup> VOLKER HONEMANN, Postilla Engelhusen. Eine Predigtsammlung des Dietrich Engelhus, in: Niederdeutsches Wort (1992) S. 101f.

<sup>22</sup> Gedruckt von RUDOLF LANGENBERG, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik, 1902, S. 70–106; vgl. dazu VOLKER HONEMANN, Der Laie als Leser. Zur „Laienregel“ des Dietrich Engelhus, in: KLAUS SCHREINER (Hg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20) 1992, S. 211–221 sowie die Beiträge von DIETRICH SCHMIDTKE (S. 127–146) und KLAUS ARNOLD (S. 147–166) bei HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10).

<sup>23</sup> Zur Gattung vgl. jetzt GABRIELA SIGNORI, Räume, Gesten, Andachtsformen. Geschlecht, Konflikt und religiöse Kultur im europäischen Mittelalter, 2005, S. 44ff. u. ö.

<sup>24</sup> Eine Edition dieses Textes ist in Vorbereitung; vgl. KÜMPER, Sterfboec (wie Anm. 3).

<sup>25</sup> Der ältere Beitrag von GERHARD POWITZ, Zur Geschichte der Überlieferung des *Engelhus-Glossars*, in: Niederdeutsches Jahrbuch 86 (1963) S. 83–109 ist ergänzt worden durch ROBERT DAMME, Zum Vokabular des Dietrich Engelhus, in: HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 167–178 sowie zuletzt noch DERS., Der ‚Vocabularius Theutonicus‘ als Quelle des ‚Vocabularius Ex quo‘? Ein ‚merkwürdiger‘ Befund im Mainzer Codex I 594, in: DERS., NORBERT NAGEL (Hg.), westfeles vnde sassesch. Festgabe für Robert Peters, 2004, S. 239–252 und MARC WILHELM KÜSTER, Geordnetes Weltbild. Die Tradition des alphabetischen Sortierens von der Keilschrift bis zur EDV. Eine Kulturgeschichte, 2006, S. 491f.

Worstbrock spät wieder entdeckte *Biblia metrica*<sup>26</sup> und der enzyklopädische *Promptus*,<sup>27</sup> schließlich ein bereits im späten 15. Jahrhundert sogar in den Druck übergegangenen Psalmenkommentar.<sup>28</sup> Letzterer war übrigens noch Lamprecht, der ja ausweislich seiner oben abgedruckten „Disposition“ gerade anhand der kleineren Werke versuchen wollte, den Lebensweg des Einbecker Chronisten näher zu beleuchten, nicht bekannt; er hielt den Text für identisch mit der eben genannten Laienregel.<sup>29</sup> Außerdem sind noch eine Reihe kleinerer historischer Schriften überliefert; bei manchen ist die Zuschreibung an Engelhus nicht ganz eindeutig.<sup>30</sup> Über allen diesen Werken jedenfalls steht in Prominenz und wohl auch Bedeutung die Engelhussche *Chronica*.

### Die Chronik und ihre Editionen – eine (noch) unendliche Geschichte

Engelhusens Weltchronik hat im Vergleich mit anderen Werken ihres Genres bis heute keine besondere Wertschätzung erfahren.<sup>31</sup> Hans Rupprich hat ihn

---

<sup>26</sup> FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Die *Biblia metrica* des D. E. und ihre Überlieferung, in: Deutsches Archiv 36 (1980) S. 177–192; vgl. ferner UDO KÜHNE: Zur literarischen Tradition der „*Biblia metrica*“, in: HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 95–108.

<sup>27</sup> HENKEL, *Promptus* (wie Anm. 19) S. 179–202 sowie VOLKER HONEMANN: Zu den Quellen des „*Promptus*“, in: DERS., Dietrich Engelhus (wie Anm. 10), S. 203–236. Hauptsächlich mit dem *Promptus* beschäftigt sich auch der frühe Aufsatz von LEHMANN, Vorratskammer (wie Anm. 36).

<sup>28</sup> Einzelheiten bei CHRISTINE WULF, Zum Psalmenkommentar des Dietrich Engelhus. Überlieferung, Datierung, Werkzusammenhang, Methode, in: HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 49–66; vgl. auch FIDEL RÄDLE, Exegese und Zeitkritik. Zum Psalmenkommentar des Dietrich Engelhus, in: HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 67–94.

<sup>29</sup> NL, S. 32f.: „Daß das Bedürfnis eines Abdrucks der Chronik bis zu einem gewissen Grade vorhanden war, zeigt der Umstand, daß noch immer neue HSS. des Engelh. gefertigt wurden. So theilte der jüngere Meibom (vgl. Mader Ed.<sup>2</sup> Praef.) mit, er habe zu Utrecht eine 1643 gefertigte Copie eines alten Engelhus ms. versteigern sehen; der Copist hatte auf dem 1. Bl. Vermerkt, er habe auch einen Commentar zu den Psalmen und ein Vocabular von Engelhus gesehen. Leibniz suchte diese Stücke vergeblich; das Vocabular findet sich jetzt in dem Cod. Hann. VI 446 in einer Abschrift von Eccards Hand, 3 Bogen stark (nach gütiger Mitteilung des Hrn. Bodemann, s. auch dessen Hann. HS. Catal.); auch bewahrt die Hann. Bibl. in dem Cod. I 84<sup>a</sup> Bl. 169–196 Miscellanea Th. Engelhusii, eine niederdeutsche Laienregel, welche vielleicht vom Meibomschen Copisten unter dem Ausdruck Psalmencommentar gemeint ist.“ Im Faszikel WW 11,3, Teil 3 (Varia), Bl. 35r vermerkt er diesen Kommentar ebenfalls unter „Engelh. ausserhistor. Schriften“ mit dem Hinweis „Nach einer Angabe des jüngeren Meibom“.

<sup>30</sup> Einen guten Überblick gibt bündig der Artikel von DIETER BERG, FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Engelhus, Dietrich, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon<sup>2</sup> 2 (1980) Sp. 556–561 mit den Ergänzungen und Korrekturen in 11 (2004) Sp. 410f.

<sup>31</sup> Zum Stichwort ‚Vergleich‘ vgl. man nun auch die lesenswerte Darstellung von VOLKER HONEMANN, Johannes Rothe in Eisenach. Literarisches Schaffen und Lebenswelt eines Autors um 1400, in: RUDOLF SUNTRUP u. a. (Hg.), Literaturlandschaften. Schriften zur

als einen Epigonen seiner Zeit gesehen,<sup>32</sup> Arno Borst stellte lapidar fest (und Peter Aufgebauer hat das korrigieren können): „die Zeitgeschichte war nicht sein Feld“.<sup>33</sup> Hartnäckig hielt sich auch die pejorativ belegte Einschätzung des Werkes als „Schulchronik“;<sup>34</sup> erst durch Udo Kühnes Studien hat diese Bezeichnung viel von ihrem Beigeschmack verloren. Nur vereinzelt wurde schon im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert auf ihren Wert und die Notwendigkeit einer sauberen Edition hingewiesen. Erst in jüngerer Zeit, vor allem nach der Einbecker Engelhus-Tagung von 1989, scheinen Engelhus und seine Chronik wieder interessanter.<sup>35</sup> So gilt der Wunsch des unvergesslichen Handschriftenkenners Paul Lehmann aus dem Jahre 1914 heute – nun genau hundert Jahre später – noch immer ohne Einschränkung:

„Daß die von Leibniz veranstaltete Ausgabe textkritisch unseren Ansprüchen nicht vollauf genügt, darf nicht übersehen werden. Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, daß bald einmal jemand, wenn nicht eine genaue Ausgabe macht, so doch die Überlieferung genau prüft und – die trefflichen Forschungen von L. v. Heinemann und K. Grube fortsetzend – eine Quellenuntersuchung der mir in mehr als einer Hinsicht beachtenswert scheinenden Chronik und der übrigen Werk des Einbecker Dietrich Engelhus liefert.“<sup>36</sup>

---

deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches [von Volker Honemann] (Medieval to Early modern Culture 11) 2008, S. 147–166, der Rothe u. a. intensiv auch mit dessen Zeitgenossen Engelhus vergleicht.

<sup>32</sup> HANS RUPPRICH, Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance, 1370-1520, München (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 4,1) 1970, S. 141.

<sup>33</sup> ARNO BORST, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Völker 3, 1960, S. 1023.

<sup>34</sup> ODILO ENGELS, Zur Konstanzer Konzilsproblematik der nachkonziliaren Historiographie des 15. Jahrhunderts, in: REMIGIUS BÄUMER (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche vor den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, 1972, S. 233–261, hier S. 236f. – diesen Begriff diskutiert eingehender und überlegt abwägend dann KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15), S. 117–125, der allerdings ebenfalls feststellt, die Chronik sei „zweifelsohne originär der Schule zugeordnet“ (S. 118) gewesen. PETER AUFGEBAUER, Zeitgeschichtliche Beobachtungen bei Dietrich Engelhus, in: Honemann, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10) S. 109–126 kommt zu dem Schluss, sie sei wohl „nicht als Klassenlektüre, sondern als Lehrerhandbuch“ (S. 122) konzipiert.

<sup>35</sup> Die Beiträge der Tagung sind dokumentiert in HONEMANN, Dietrich Engelhus (wie Anm. 10).

<sup>36</sup> PAUL LEHMANN, Zur Disputatio Ganfredi et Aprilis de statu curiae Romanae, in: Historische Vierteljahrschrift 17 (1914) S. 86–94, hier S. 89. Diesen Wunsch hat Lehmann gute zehn Jahre später in: Aus der „Vorratskammer“ des Chronisten Dietrich Engelhus, in: Historisches Jahrbuch 47 (1927) S. 489–499, hier S. 489f., noch einmal bekräftigt.

In der Tat hat es seit Leibniz zwar Ansätze gegeben, eine längst überfällige Neuedition vorzulegen – erfolgreich waren sie nicht. Auch die Leibniz vorhergehenden Ausgaben hatten stets nur einzelne Texte oder Passagen ohne kritischen Anspruch gedruckt. Auf S. 32–36 seiner Habilitationsschrift gibt Lamprecht, wie in der „Disposition“ angekündigt, einen entsprechenden Überblick über die bereits vorliegenden (Teil-)Ausgaben. Immer wieder betont er die Notwendigkeit einer Neuauflage, für die er die textkritischen Grundlagen zu legen hoffte. Ob er eine solche Ausgabe nun selbst plante oder nur nachdrücklich dafür warb, ist ohne umfänglichere Recherchen in seinem Briefwechsel sowie dem Archiv der Monumenta Germaniae Historica (München) nicht so recht zu sagen. Die greifbaren Findmittel des Archivs führen weder Lamprecht noch Engelhus im Namensregister; auch sonst ist über die geplante Edition, die möglicherweise zwischenzeitlich Lothar von Heinemann († 1901)<sup>37</sup> aufgetragen worden war, dort nach derzeitigem Kenntnisstand nichts zu finden.<sup>38</sup> Im Lamprechtschen Nachlass finden sich lediglich Briefe an dessen Vater Otto von Heinemann, der als Bibliothekar an der Herzog August Bibliothek tätig war und Lamprecht in zwei Antwortschreiben vom Dezember 1879 und Januar 1880 Auskünfte zu den Wolfenbütteler Handschriften erteilte (Faszikel WW 11,4, Nr. 4).

Aufgenommen wurden Lamprechts Editionspläne jedenfalls offenbar in der Nachkriegszeit von Hermann Heimpel († 1988),<sup>39</sup> der von 1945 bis zu seinem Tod der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica angehörte. Auch diese Edition ist nie erschienen; im Archiv der MGH ist kein Hinweis auf das Projekt zu finden. Ein Brief Heimpels vom 15. August 1957 an Else Rose-Schütz, die Enkelin Lamprechts, der diese Editionspläne thematisieren soll, ist heute leider nicht mehr auffindbar.<sup>40</sup> Allerdings gibt das Bonner

---

<sup>37</sup> Zu seiner Person vgl. HEINRICH HERMELINK, Heinemann, Lothar von, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 6 (1904) S. 230–232.

<sup>38</sup> Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters (MGH, München). Einen halbwegs geschlossenen Nachlass Heinemanns gibt es offenbar in keiner öffentlichen Institution. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin ist lediglich das beinahe abgeschlossene Manuskript zum zweiten Band seiner Normannengeschichte, in der dortigen Staatsbibliothek sind ferner zwei Briefe und zwei Karten nachgewiesen. In Tübingen, wo Heinemann zuletzt gelehrt hat und auch verstorben ist, wird nach freundlicher Auskunft von Frau Ulrike Mehringer (Universitätsbibliothek Tübingen) nichts verwahrt.

<sup>39</sup> Über ihn vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Der Historiker Hermann Heimpel (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1553) 1990 – die Editionspläne werden dort nicht erwähnt.

<sup>40</sup> Freundliche Mitteilung der Erbin, Frau Amata Niedner (München). Auf diesen Brief verweist CHICKERING, Lamprecht (wie Anm. 7) S. 98.

Exemplar der Lamprechtschen Habilitation selbst einen Hinweis, trägt es doch den archivalischen Vermerk: „im NL Heimpel gefunden u. 1989 durch d. Max-Planck-Inst. f. Geschichte, Göttingen, wieder in die UB Bonn gekommen“. Die Schrift muss also, vermutlich schon in den 1950er Jahren, nach Göttingen ausgeliehen worden und dort verblieben sein, wurde schließlich ziemlich unmittelbar nach Heimpels Tod, wohl noch in dessen Unterlagen im dortigen Max-Planck-Institut für Geschichte (2007 umgewidmet), dem Heimpel lange vorstand, wieder gefunden und rücküberstellt. Vielleicht wird man weitere Einzelheiten im Nachlass Heimpels in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ermitteln können. Dazu wären aber noch umfänglichere Forschungen nötig.

### Die Chronik

Bevor wir zu den wesentlichen Ergebnissen Lamprechts für die Textkritik kommen, noch ein paar allgemeine Worte über die Chronik und ihre Entstehungsstufen. Engelhus' Quellen zeigen ihn als belesenen Mann: Neben seinem Zeitgenossen Dietrich von Nieheim († 1418)<sup>41</sup> und der *Saxonia* des Einbeckers Dietrich Lange verarbeitet er beispielsweise auch den damals viel gelesenen Leo von Ostia und die *Slawenchronik* Arnolds von Lübeck.<sup>42</sup> In einer heute Hannoveraner Handschrift (Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XII 859) liegen uns eigenhändige Exzerpte des Chronisten vor, die die Arbeit an seiner Weltchronik illustrieren.<sup>43</sup> Lamprecht war diese Handschrift leider noch nicht bekannt. Vor einigen Jahren noch hat Klaus Naß den bemerkenswerten Versuch unternommen, aus diesen Engelhus-Exzerpten eine Chronik des Hildesheimer Michaelisklosters aus dem 12. Jahrhundert zu

---

<sup>41</sup> Vgl. nur die Nachweise der Viridarium-Rezeption bei Engelhus durch ALPHONS LHOTSKY, KARL PIVEK (Hg.), Dietrich von Nieheim. *Viridarium imperatorum et Regum Romanorum* (MGH. Staatsschriften des späten Mittelalter 5,1) 1956 sowie HERMANN HEIMPEL, Dietrich von Niem (c. 1340–1418) (Westfälische Biographien 2) 1932, bes. S. 232–239, und BRUNO GEBHARDT, Zur Chronik des Dietrich von Niem, in: *Neues Archiv* 13 (1888) S. 225–230. Aus der neueren Literatur verweisen wir nur auf den Sammelband von ACHIM FUNDER (Hg.), *Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung* (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Supplementheft 48) 1993 – dort weitere Referenzen.

<sup>42</sup> Nachweise für beides bei LEHMANN, *Vorratskammer* (wie Anm. 36) S. 489.

<sup>43</sup> Vgl. neben der Arbeit von Naß in der nächsten Anmerkung noch KÜHNE, *Engelhus-Studien* (wie Anm. 15) S. 126f. und jüngst NICOLAUS HEUTGER, *Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte: Geschichte und Gegenwart. Vorträge und Forschungen*, 2009, S. 201–205 (S. 194–208 Vortrag zum Kloster Wittenburg an der Elbe).

rekonstruieren, die ansonsten als verschollen gelten muss.<sup>44</sup> In den sukzessiven Bearbeitungen seines Geschichtswerkes hat Engelhus auch neue Lese Früchte einfließen lassen. So hat Hartmut Hoffmann aufzeigen können, dass die Chronik von Montecassino erst in der dritten und letzten Fassung des *Chronicon* benutzt worden ist.<sup>45</sup>

Unterschieden werden heute im Wesentlichen drei Fassungen,<sup>46</sup> wo die ältere Forschung noch von zweien ausging.<sup>47</sup> Zunächst eine lateinische Erstfassung, betitelt *Chronica seu speculum vel imago mundi*, die entweder – das glaubte u. a. Lamprecht – noch aus dem späten 14. Jahrhundert oder aber – das nimmt z. B. Kühne an – aus dem Jahre 1423 stammte.<sup>48</sup> Sie ist die Grundlage für Maders Druckausgabe im Jahre 1671.<sup>49</sup> Eine deutsche Übersetzung, die man ihrer umfassenden Bearbeitung und Erweiterung wegen wohl eher als Zwischenfassung bezeichnen sollte, stammt aus dem Jahre 1424.<sup>50</sup> Es folgt schließlich – wohl auch darauf basierend – als letzte Bearbeitung aus Engelhusens Hand die wieder lateinisch abgefasste und nochmals erheblich erweiterte *Nova Chronica* von 1426.

Wenig später wurde das Engelhussche Chronikwerk bereits unmittelbar nach seinem Tod durch den Erfurter Theologieprofessor Matthias Döring († 1469) für die Jahre 1420 bis 1464 in annalistischer Form fortgeführt, und zwar nicht, wie bisher angenommen, dessen letzte Fassung, die *Nova Chronica*, sondern die kürzere, erste Redaktion, das *Speculum seu imago mundi*.<sup>51</sup> Ihm schloss

---

<sup>44</sup> KLAUS NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41) 1996, S. 400–419 (mit mehr als 80 Quellenhinweisen!).

<sup>45</sup> HARTMUT HOFFMANN, Studien zur Chronik von Montecassino, in: Deutsches Archiv 29 (1973) S. 59–162, hier S. 68f.

<sup>46</sup> KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119; HOFFMANN, Studien (wie Anm. 45) S. 68f.; NASS, Reichschronik (wie Anm. 44) S. 402f.; AUFGEBAUER, Beobachtungen (wie Anm. 34) S. 111; PFEIL, Engelhus (wie Anm. 10) S. 577.

<sup>47</sup> LOTHAR VON HEINEMANN, Über die Deutsche Chronik und andere historische Schriften des Magisters Dietrich Engelhus, in: Neues Archiv 13 (1888) S. 171–187 und mit ihm noch BERG/WORSTBROCK, Engelhus (wie Anm. 30) Sp. 557f.

<sup>48</sup> KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119.

<sup>49</sup> MADER, Chronicon (wie Anm. 5).

<sup>50</sup> Zur Verortung dieser deutschen Zwischenfassung in der zeitgenössischen deutschsprachigen Historiographie vgl. RÜDIGER SCHNELL, Deutsche Literatur und deutsches Nationsbewußtsein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: JOACHIM EHLERS (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes 8) 1985, S. 247–320, hier S. 305.

<sup>51</sup> Das hat KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 121f. nachgewiesen. Zu Döring vgl. KATHARINA COLBERG, (Art.) Matthias Döring, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon<sup>2</sup> (1980) Sp. 207–211. Ausführlicher PETER P. ALBERT, Matthias Döring, ein

sich der Leipziger Ordinarius Thomas Werner († 1498)<sup>52</sup> an, der seinerseits Ergänzungen bis auf das Jahr 1498 nachtrug. Aus seinem Besitz stammt die einzige uns überlieferte Handschrift beider Fortsetzungen,<sup>53</sup> nach der auch Johann Burchard Mencke 1730 die bis heute einzige Druckausgabe der beiden *continuaciones* veranstaltete.<sup>54</sup>

Über die Rezeption der Engelhusschen Chronik bei zeitgenössischen und späteren Geschichtsschreibern ist noch bislang wenig bekannt; aber es gibt einige Hinweise. Die Zahl der überlieferten Handschriften und das Ansehen, das Engelhus schon unter seinen Zeitgenossen genoss, lässt es auch eigentlich nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass sich bei intensiverer Suche noch einiges mehr nachweisen ließe. Jedenfalls verarbeitete beispielsweise der Prager Theologe Albert Engelschalk († um 1430), einer der im deutschsprachigen Raum weniger bekannten Schüler des Matthäus von Krakau, der möglicherweise Engelhus in seiner Prager Zeit noch selbst gekannt hat, das Werk in seinem *Speculum aureum* von 1404.<sup>55</sup> Und die berühmte *Confutatio primatus papae*, eine Schrift gegen die Vorherrschaft des Papstes über die weltliche Macht also, die lange Zeit Matthias Döring zugeschrieben worden ist, schien Peter Paul Albrecht „aus dem Defensor pacis des Marsilius von Padua und der Chronik des Dietrich Engelhus gleichsam herausgearbeitet“.<sup>56</sup> Auch wenn die Verfasserschaft heute nicht mehr so eindeutig festzustehen scheint, ist doch die Engelhussche Chronik als Quelle bislang nicht in Frage

---

deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, 1892 – zur Chronikfortsetzung vgl. dort S. 83–128 – und seit neuestem PETRA WEIGEL, Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (Jenaer Beiträge zur Geschichte 7) 2005, deren Studie ein umfangreicher Regestenanhang zur Leben und Wirken Dörings beigefügt ist (vgl. dort S. 298–300, Nr. 10).

<sup>52</sup> Über Werner ist bislang nicht eingehender geforscht worden – das wäre einmal dringend überfällig. Vgl. bis dahin den knappen Überblick von GERHARD STEFFEN, Thomas Werner, ein Braunsberger als Rektor der Universität Leipzig, in: Heimatbrief für den Kreis Braunsberg 13 (2000) S. 67–75.

<sup>53</sup> Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1310, fol. 109r–124r – zu dieser Handschrift liegt bislang kein gedrucktes Katalogisat vor. Die Signaturengruppe Ms 1114 bis Ms 1714 werden derzeit katalogisiert.

<sup>54</sup> JOHANN BURCHARD MENCKE (Hg.), *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum* [...] 3, Sp. 1–60.

<sup>55</sup> JOHANN ALBERT FABRICIUS, *Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis* 1, 1858, S. 40f. – zu Engelschalk und seinem *Speculum aureum* vgl. GUSTAV SOMMERFELDT, Gerhard von Hoengen und Albert Engelschalk, in: *Neues Archiv* 39 (1914) S. 761–764.

<sup>56</sup> PETER P. ALBERT, *Die Confutatio primatus papae, ihre Quellen und ihr Verfasser*, in: *Historisches Jahrbuch* 11 (1890) S. 439–490, hier S. 479–484.

gestellt worden und gibt es wohl auch zukünftig wenig Anlass, das zu tun.<sup>57</sup> Besonders in Erfurt – selbst ja im 15. Jahrhundert ein Zentrum literarischer Produktion – ist Engelhus vermutlich viel gelesen worden: ein anonymes Fortsetzer der Chronik des Martin von Troppau etwa zieht Engelhus hier und da heran<sup>58</sup> und der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen nutzt ein Exzerpt der Chronik aus einer vermutlich verlorenen Handschrift, das uns heute noch überliefert ist.<sup>59</sup> Schließlich hat auf die Rezeption Engelhusens im Umfeld der Bursfelder Reform und speziell des Klosters Bursfelde vor wenigen Jahren noch Anja Freckmann hingewiesen.<sup>60</sup>

Man wird sehen, was in den kommenden Jahren noch zutage gefördert wird. Eines jedenfalls gilt noch immer – auch wenn Paul Lehmann es schon vor mehr als achtzig Jahren gesagt hat: „Man braucht den Einbecker Chronisten nicht zu überschätzen und kann doch verlangen, daß man ihn gelegentlich genau ansieht.“<sup>61</sup>

### Die handschriftliche Überlieferung

Dazu hat Lamprecht wichtige Vorarbeiten geleistet, die noch heute interessant sind, weil niemand es in der Zwischenzeit unternommen hat, es ihm gleichzutun und die Ergebnisse auch zu publizieren. Udo Kühne stellt zwar die handschriftliche Überlieferung vollständiger als alle seine Vorgänger zusammen, hat aber selbst keine umfassenderen textkritischen oder stemmatologischen Untersuchungen angestellt.<sup>62</sup> Seine Arbeiten repräsentieren den aktuellen Kenntnisstand der Engelhus-Forschung, an den mittels der stemmatologischen Untersuchungen Lamprechts angeknüpft werden

---

<sup>57</sup> Eingehend dazu der Forschungsüberblick bei WEIGEL, Ordensreform und Konziliarismus (wie Anm. 51) S. 121–147, zur Quellenfrage bes. S. 122–124.

<sup>58</sup> Edition bei ROLF SPRANDEL, Eine Erfurter Martin von Troppau-Fortsetzung, in: UWE JOHN, JOSEF MATZERATH (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15) 1997, S. 217–239, zu Engelhus dort S. 218 f. und S. 230.

<sup>59</sup> Erfurt, Universitätsbibliothek, Bibliotheca Amploniana, Cod. Hist. 1, fol. 8r – vgl. dazu JOSEPH KLAPPER, Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen. Ein Reformtheologe des 15. Jahrhunderts (Erfurter Theologische Studien 10) 2. Bde., 1961, hier 2, S. 45: „Ex Cronica Theodori Engelhuß.“

<sup>60</sup> ANJA FRECKMANN, Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter, 2006, S. 378–380.

<sup>61</sup> LEHMANN, Vorratskammer (wie Anm. 36) S. 489.

<sup>62</sup> KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 189–191.

könnte. Annette Baumann dagegen interessierte sich in ihrer rund fünf Jahr zuvor erschienenen Arbeit nur für die handschriftliche Überlieferung der *Nova chronica*, hat aber selbst keine Autopsien unternommen, sondern lediglich auf Grundlage von Sekundärliteratur gearbeitet.<sup>63</sup> Dass sie dabei häufig „[f]ernab vom stand der Engelhus-Forschung (hinsichtlich Kenntnis von Handschriften und Literatur)“ geblieben ist,<sup>64</sup> ist ihr schon verschiedentlich – und leider auch zurecht – vorgeworfen worden.<sup>65</sup>

Lamprecht jedenfalls kannte bereits acht Handschriften der Chronik. Ich gebe eine Aufstellung mit modernen Signaturen unter Beifügung der Lamprecht-schen Bezeichnung in runden Klammern – eigene Siglen finden dabei aber keine Verwendung, sondern nur die mit einer Ausnahme noch heute kaum veränderten Bibliothekssignaturen: „Weil sich in Archiven und Bibliotheken noch mehr HSS., als die bisher bekannten, finden dürften, habe ich keine abgekürzte Bezeichnung oder Nummerierung der von mir benutzten eingeführt“, so Lamprecht (NL, S. III).

1. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Extrav. 117,6 („Cod. Wolf. Extrav. 117 6“)<sup>66</sup>
2. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Helmst. 450 („Cod. Wolf. Helmst. 450“)<sup>67</sup>
3. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 33.6. Aug. fol. („Cod. Wolf. 33b“)<sup>68</sup>
4. Dresden, Universitäts- und Sächsische Landesbibliothek, Ms. J 47 („Cod. Dresd. S 47“)<sup>69</sup>
5. Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XI 673 („Cod. Hann. XI 673“)

---

<sup>63</sup> BAUMANN, Weltchronistik (wie Anm. 2) S. 24f. Zur Arbeitsweise von Engelhus vgl. auch DIES., Labyrinth und roter Faden, in: JOSEP BALCELLS I REIG (Hg.), Calligraphia et Tipographia, Arithmetica et Numerica, Chronologia, 1998, S. 351–392.

<sup>64</sup> KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119 Anm. 30.

<sup>65</sup> Vgl. die Nachweise oben, Anm. 2.

<sup>66</sup> HANS BUTZMANN (Bearb.), Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 15) 1972, S. 67f.

<sup>67</sup> OTTO VON HEINEMANN (Bearb.), Die Helmstedter Handschriften 1 (Kataloge der Herzog August Bibliothek 1) 1884 (ND 1963), S. 353f. (Nr. 485).

<sup>68</sup> Diese Handschrift muss von Lamprecht gemeint sein; vgl. dazu OTTO VON HEINEMANN (Bearb.), Die Augusteischen Handschriften 3 (Kataloge der Herzog August Bibliothek 6) 1898 (ND 1966), S. 41 (Nr. 2343).

<sup>69</sup> FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD (Bearb.), Katalog der Handschriften der Königl. Öffentlichen Bibliothek zu Dresden 2, 1883, S. 27f.; vgl. auch KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119f.

6. Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XI 674 („Cod. Hann. XI 674“)
7. Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Cod. Nr. 675 („Cod. Hann. XI 675“)<sup>70</sup>
8. Leipzig, Universitätsbibliothek, Cod. 1310 („Cod. Lips. 1310“)<sup>71</sup>

Wenn Lamprecht hier und da vom „Codex Döringianus“ spricht, ist das keine neunte, sondern jene Leipziger (Nr. 8), nach der Mencke die angebliche Fortsetzung des „Chronicon“ gedruckt hat.<sup>72</sup> Gänzlich unbekannt war Lamprecht offenbar die deutsche Bearbeitung aus dem Kloster Amelungsborn, die im Wolfenbütteler Cod. 30.8. Aug. 4<sup>o</sup> vorliegt.<sup>73</sup> Neben dieser und den genannten acht Textzeugen sind mittlerweile noch folgende sieben Handschriften bekannt geworden:<sup>74</sup>

- Göttingen, Universitäts- und Landesbibliothek, Cod. Histor. 63<sup>75</sup>
- Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Ms. Karlsru. 380<sup>76</sup>

---

<sup>70</sup> Zu den Hannoveraner Handschriften vgl. EDUARD BODEMANN (Bearb.), Die Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, 1867, S. 115–118, und HELMAR HÄRTEL (Bearb.), Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover 2 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 6) 1982, S. 173–176, zu Ms. XI 674 auch HUBERT HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte der sächsischen Weltchronik. Ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 38) 1972, S. 104f. Die Handschrift nennt Lamprecht hier und da auch „Codex Gerhardinaus“ nach dem Vorbesitzer.

<sup>71</sup> RUDOLF HELSSIG (Bearb.), Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig 6,3, 1905, S. 343; vgl. auch ALBERT, Matthias Döring (wie Anm. 51), S. 84–86.

<sup>72</sup> Siehe oben, S. 89.

<sup>73</sup> Vgl. noch immer HEINEMANN, Deutsche Chronik (wie Anm. 47) – eine irrige Zuschreibung ist die Übersetzung von Kaspar Waber bei GRUBE, Beiträge (wie Anm. 10) S. 69. Vgl. ferner AUGUST LÜBBEN, Die niederdeutschen, noch nicht weiter bekannten Handschriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel, in: Niederdeutsches Jahrbuch 6 (1880) S. 68–74, hier S. 72, sowie DIETMAR JÜRGEN PONERT, Deutsch und Latein in deutscher Literatur und Geschichtsschreibung des Mittelalters (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur 43) 1975, S. 49f. Zu dieser Chronik bereitet mein Mitarbeiter Simon Sosnitza M.A. (Mannheim) eine ausführliche Studie vor.

<sup>74</sup> Eingehend dazu KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119–125; ältere, jeweils unvollständige Zusammenstellungen bieten auch RUDOLF WEIGAND, Vinzent von Beauvais. Scholastische Universalchronistik als Quelle volkssprachiger Geschichtsschreibung (Germanistische Texte und Studien 36) 1991, S. 244–246, und NASS, Reichschronistik (wie Anm. 44) S. 401f.

<sup>75</sup> WILHELM MEYER (Bearb.), Die Handschriften in Göttingen 2 (Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate 1,2) 1893, S. 22.

<sup>76</sup> Vgl. WILHELM BRAMBACH (Bearb.), Die Karlsruher Handschriften 1 (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 4,1) 1898 (ND1970), S. 46f. und 294, sowie MICHAEL MENZEL, Die „Katharina divina“ des Johann von Vippach. Ein Fürstenspiegel des

- Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. lat. fol. 924<sup>77</sup>
- Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Extrav. 115<sup>78</sup>
- Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XI 675<sup>79</sup>
- Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XIII 766<sup>80</sup>
- Hannover, Stadtbibliothek, Ms. Mag. 147<sup>81</sup>

Doch auch ohne Kenntnis dieser Überlieferungszeugen kam Lamprecht bereits zu einem bemerkenswert geschlossenen Bild von der Überlieferung der Weltchronik. Diese Vergleiche, die sich durch ausgiebige handschriftliche Kollationen in seiner Habilitationsschrift unmittelbar nachprüfen lassen, wären wichtige Vorarbeiten für jedes neue Editionsunterfangen, denn die Beziehung der bekannten Textzeugen untereinander ist in den publizierten Arbeiten zur Engelhusschen Weltchronik bislang vollständig unbearbeitet geblieben.

Lamprechts textkritische Studien können hier natürlich nicht en detail wiedergegeben werden. Dankenswerterweise gibt er selbst am Ende eines jeden Sinnabschnitts kurze Zusammenfassungen, die ich hier lediglich mitteile. Ich beschränke mich dabei auf die Resultate, die unmittelbar die Textkritik der *Chronica* betreffen und lasse jene, die andere mittelalterliche Geschichtswerke betreffen („Anderweitige Ergebnisse“) aus. Zunächst NL, S. 62:

---

14. Jahrhunderts (Mitteldeutsche Forschungen 99) 1989, S. 50–57, und KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 120f.

<sup>77</sup> BAUMANN, Labyrinth (wie Anm. 63) S. 353; zur Provenienz vgl. HILDEGARD HERRICHT, Die ehemalige Stolberg-Wernigerödische Handschriftenabteilung. Die Geschichte einer kleinen feudalen Privatsammlung (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt 31) 1970, S. 21–23 (Za 33), zur Handschrift eingehend KATHARINA COLBERG, JOACHIM LEUSCHNER (Hg.), Dietrich von Nieheim. Historie de gestis Romanorum principum, Cronica, Gesta Karoli Magni imperatoris (MGH Staatschriften 5,2) 1980, S. XLVII–L.

<sup>78</sup> *Nova Chronica* in der Fassung von 1426; vgl. dazu BUTZMANN, Handschriften (wie Anm. 66) S. 63f. – HOFFMANN, Studien (wie Anm. 45) S. 69 hat dazu die Korrektur beigebracht, diese Handschrift entstamme nicht dem Sülte-Kloster, sondern aus St. Michaels, Hildesheim.

<sup>79</sup> HÄRTEL, Handschriften (wie Anm. 70) S. 177f. (ebenfalls *Nova Chronica* in der Fassung von 1426).

<sup>80</sup> HÄRTEL, Handschriften (wie Anm. 70) S. 193f. (lediglich Auszüge aus der *Chronica*).

<sup>81</sup> UDO KÜHNE (Bearb.), Handschriften in Hannover. Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkataloge 1) 1991, S. 105f.

„Resultate“:

1. Die erste Ausgabe der Engelhusischen Chronik vom Jahre 1397 ist in keiner HS. selbständig erhalten. Von ihr ist trümmerhaft erhalten in:
  - a. Cod. Hann XI 675 Bl. 1a das erste Jahrhundert nach Chr.
  - b. Cod. Wolf. Extrav. 117b Theile in Chron. Rittagsh. bis z. J. 1394, abzüglich der Lübek-Lüneburger Notizen
  - c. Cod. Lips. 1310 ein Auszug in der Meissen-Thüringischen Chronik bis z. J. 1397
  - d. Cod. Wolf. 33b Spuren in der hier erhaltenen späteren Ausgabe der Chronik“

Sowie später – NL, S. 70:

„Resultate“:

1. Die zweite Ausgabe der Engelhusischen Chronik vom Jahre 1410 ist in keiner HS. selbständig erhalten. Einen Auszug von ihr bietet die bei Leibn. SS. rer. Brunsw. II S. 62–68 gedruckte *Compilatio chronologica*.
2. Die dritte Ausgabe der Engelhusischen Chronik vom Jahre 1419 ist in Cod. Wolf. Extr. 117b erhalten.“

Lamprechts Bild differiert also von demjenigen, das Kühne zeichnet, erheblich – zumal auch in den Datierungen. Auch er unterscheidet freilich drei, nicht, wie kurz nach ihm Heinemann und dann rund hundert Jahre lang die ihm folgende Forschung, nur zwei Rezensionen. Aber auch Kühne hat ja durchaus nicht beabsichtigt, die Entstehungsgeschichte der Engelhusschen *Chronica* endgültig darzulegen. Vielmehr war es ihm darum bestellt festzuhalten, dass die bisherigen Versuche, zu einer solchen Geschichte zu gelangen, als „unzureichend und revisionsbedürftig ansehen möchte“.<sup>82</sup> Das ist sicher richtig. Neue Forschungen tun Not und eine kritische Ausgabe der Engelhusschen Weltchronik steht immer noch als wichtiges Desiderat der Spätmittelalterforschung auf der Agenda des noch zu Leistenden. Dass auch die bislang unpublizierten und gänzlich unbekanntem Vorarbeiten Karl Lamprechts dazu einen hilfreichen Beitrag leisten könnten, wenn sie publiziert und einer breiteren forschenden Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden, hat dieser Beitrag zeigen wollen. Das betrifft – worauf ja noch gar nicht näher

---

<sup>82</sup> KÜHNE, Engelhus-Studien (wie Anm. 15) S. 119.

eingegangen worden ist – natürlich nicht nur die Frage der stemmatologischen Abhängigkeiten der Handschriften untereinander, sondern auch den Nachweis der Quellen, derer sich Engelhus bedient hat. Hier können gerade Lamprechts Handexemplar der Leibnizschen Ausgabe im Faszikel WW 11,2 des Nachlasses mit seinen zahlreichen, handschriftlich notierten Quellen-nachweisen und die Notizen im ersten Teil von Faszikel WW 11,3 eine große Hilfe für zukünftige Editoren sein. Lamprecht führt dort im ersten Teil exakte Nachweise von insgesamt 26 Autoren an, auf die Engelhus mehrfach zurückgreift, auf den Blättern 24 und 25 im (neu gezählten) dritten Teil desselben Faszikels („Varia“) eine „Tafel der kleineren Zitate“ mit noch einmal über 70 weitere Quellen.<sup>83</sup> Insgesamt also ein ziemlich beeindruckendes Bild von der Belesenheit des Einbeckers.

Ich lasse nun nur noch die Ausführungen Lamprechts zum Anhang folgen, damit man sich ein Bild von dessen Beschaffenheit machen kann.

„VII. Anhang.

Vorbemerkung.

Der Anhang enthält einige Stücke einer Ausgabe des Engelhus, soweit diesbezüglich zum Verständnis der vorstehenden Forschungen notwendig erscheinen oder ein allgemeines geschichtliches Interesse beanspruchen dürfen. Zuerst sind auf S. 3–7 drei Stücke aus der Ed. III der Chronik (Cod. Wolf. Extr. 117,6) mitgeteilt; dann folgen auf S. 10–66 resp. 69 diejenigen Stücke der späteren noch erhaltenen Recensionen, welche den drei Abschnitten der Ed. III entsprechen; den Schluß machen S. 70ff. die Fortsetzungen der genannten Recensionen, sowie einzelne andere interessante in Engelhusss. gefundene Stücke. Dieser letzte Teil ist so geordnet, daß zuerst die betreffenden Aufzeichnungen aus der Handschriftenfamilie des Cod. Dresd. mitgeteilt sind, dann die späteren Recensionen folgen. [S. 2]

Inhaltsangabe.

- |  |    |
|--|----|
| 1. Stücke aus dem dem Cod. Wolf. Extrav. 117 6 (Ed. III) | 3. |
| 2. Stücke aus späteren Ausgaben der Chronik              | 8. |

---

<sup>83</sup> Eine Vorarbeit, das für den Anfang der Chronik auszuformulieren, dann auf Bl. 59 bis 61 im selben Faszikel.

a. Einleitung	10.
b. Ueber Heinrich III.	21.
c. Schluß der Chronik	36.
3. Fortsetzungen und Verwandtes	70.
a. Continuatio Dresd. Cod. I. 47.	70.
b. Continuatio Hannov. Cod. XI, 674.	71.
c. Stücke aus dem Cod. Hannov. XI, 673.	72
d. Fortsetzungen der Familie des Cod. Hannov. XI, 675	75
[... S. 8]	

## 2. Stücke aus späteren Ausgaben der Chronik.

Die Einteilung ist hier so getroffen, daß Columnne 1 den Text des Cod. Dresd. Nebst der Bezeichnung wichtiger Abweichungen der Copialhandschriften in den Anmerkungen enthält, Columnne 2 den Text des Cdo. Hann. XI, 675 (Gerhardianus) giebt und in den Anmerkungen die Seitenzahlen und die Abweichungen der Editio Mader II bietet, soweit diesen sicher der Cod. Lansberg zu Grunde liegt. In Columnne 3 endlich ist der Wortlaut des Cod. Wolf. Helmst. 450 mitgeteilt; die hier eingeklammerten und cursiv gedruckten Stellen beziehen sich auf Zusätze, welche der Leibnitzische Text über den Inhalt des Cod. Wolf. Helmst. 450 hinaus ergibt; sie gehören ihrer großen Mehrzahl nach wahrscheinlich dem verlorenen Cod. Bibl. Eccl. S. Cruc. Ham. an. In den Anmerkungen der Col. 3 sind ebenfalls die LA des Cod. Conr., soweit sie Leibnitz mitteilt, cursiv wiedergegeben, daneben sind hier noch die wichtigeren Abweichungen und die Seitenzahlen der Leibnitzschen Ausgabe notiert.

Der ganzen Zusammenstellung, mit Ausnahme der Einleitung, wo der Cod. Dr. den ausgedehnteren Text bot, liegt der Text des Cod. Wolf. Helmst. 450 zu Grunde. Da derselbe nun häufig in der Reihenfolge der Nachrichten von den früheren Recensionen abweicht – wie denn auch diese unter sich wieder in diesem [S. 9] Punkte aufs Mannigfachste differieren –, andererseits aber die analogen Nachrichten jedenfalls in en Columnnen parallel gestellt werden mussten, so ergab sich die Nothwendigkeit einer häufigen Inversion der eigentlichen Textesfolge für Columnne 1 und 2. Um hier nun doch die ursprüngliche Reihenfolge der Nachrichten erkennen zu

lassen, sind die einzelnen Stücke gemäß der ursprünglichen Reihenfolge mit laufenden Ziffern versehen.

Schliesslich ist im Einzelnen noch Folgendes zu bemerken: 1. zu Col. 1. Die letzten Ziffern und gesperrt gedruckten [Anm. Lamprecht: sie sind im Manusc. roth unterstrichen] Stellen geben die aus Ed. III mit Cod. Dr. sich wieder findenden Textstellen, sowie ihre Reihenfolge an; 2. zu Col. 3. Die Seitenzahlen bei Citaten aus dem Cosmodr. Beziehen sich auf die Eccardsche Ausgabe – Die Ziffern zur linken Seiten in dem Abschnitt über Heinrich III bezeichnen die Textfolge der Leibnitzischen Ausgabe.“

Prof. Dr. Hiram Kümpfer  
Universität Mannheim  
Historisches Institut  
Geschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit  
68131 Mannheim  
E-Mail: [hiram.kuemper@uni-mannheim.de](mailto:hiram.kuemper@uni-mannheim.de)